

Merkblatt zum Antrag

Erteilung einer Genehmigung für den Gelegenheitsverkehr nach dem PBefG (Taxenverkehr, Mietwagenverkehr, Ausflugsfahrten mit PKW, Ferienziel-Reisen mit PKW, Gelegenheitsverkehr mit KOM)

Folgende Unterlagen sind, soweit nicht anders angegeben im Original, vorzulegen:

Allgemeine Nachweise

- Antrag samt Fahrzeugliste
(Vordrucke können unter www.kreis-meissen.org (Dezernat Verwaltung -> Kreisverkehrsamt -> SG Straßen-, Güter-, Personenverkehr -> Taxi, Mietwagen und sonstiger Gelegenheitsverkehr -> Formulare) zum Ausdrucken heruntergeladen werden.)
- Fotos des kompletten Fahrzeugs/ der kompletten Fahrzeuge (alle Seiten)
- Kopie der Gewerbeanmeldung
- wenn die Firma im Handelsregister eingetragen ist:
Handelsregisterauszug (beglaubigte Abschrift oder als amtlicher Ausdruck)
(Erhalten Sie beim Registergericht des für Sie zuständigen Amtsgerichtes oder über www.handelsregister.de.)

Nachweis der fachlichen Eignung

- Kopie der Bescheinigung der IHK über die fachliche Eignung des Inhabers/Geschäftsführers oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Person
- wenn eine Person zur Führung der Geschäfte bestellt wurde:
Anstellungsvertrag mit folgendem Inhalt: Benennung der Person, die die Geschäfte im Unternehmen führen soll und deren Aufgaben im Unternehmen (vgl. dazu Art. 4 Abs. 2 Buchst. b) VO (EG) 1071/2009), zeitliche Gültigkeit (befristet/unbefristet), Vergütung

Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

- Eigenkapitalbescheinigung (ausgestellt durch Ihren Steuerberater) und ggf. Zusatzbescheinigung, alternativ Vermögensübersicht (Anlage 1)
(Nachzuweisen sind für das erste Fahrzeug 2.250 € sowie für jedes weitere Fahrzeug 1.250 € [bzw. 9.000 € und 5.000 € bei KOM]. Weist die Eigenkapitalbescheinigung nicht diese erforderliche Höhe aus, ist die Zusatzbescheinigung ergänzend beizufügen. Der Stichtag beider Bescheinigungen soll zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.)

Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit

- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde für den Inhaber, die Geschäftsführer und der zur Führung der Geschäfte bestellten Person
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde für den Inhaber, die Geschäftsführer, der zur Führung der Geschäfte bestellten Person sowie für den ins Handelsregister eingetragenen Firmennamen
(Diese Dokumente werden jeweils bei der Meldebehörde Ihres Wohnortes unter Angabe des Verwendungszweckes sowie der oben genannten Adresse beantragt und von dort direkt an uns übersandt.)
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister für den Inhaber, die Geschäftsführer und der zur Führung der Geschäfte bestellten Person
(Erhalten Sie kostenfrei über www.kba.de (dort: Zentrale Register -> Fahreignungsregister -> Antrag auf Punkteauskunft -> Antrag auf dem Postweg oder Onlineantrag))
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (früher: „Unbedenklichkeitsbescheinigung“)
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Betriebssitzgemeinde (Gewerbesteueramt)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sozialversicherungsträgers (Krankenkasse des Inhabers/Geschäftsführers sowie aller angestellten Fahrer)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft

Wichtige Hinweise

- Folgende Unterlagen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein:
Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, Auskunft aus dem Fahreignungsregister und sämtliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen
- Für die Wiederteilung Ihrer Erlaubnis bzw. Gemeinschaftslizenz reichen Sie Ihre Unterlagen bitte **zwei Monate vor Ablauf Ihrer derzeitigen Genehmigung** ein. Bei verspätet eingereichten Anträgen kann eine rechtzeitige Genehmigungserteilung nicht gewährleistet werden!

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 03521/725 1517 bzw. unter der E-Mail kreisverkehrsamt@kreis-meissen.de zur Verfügung.